



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie



Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt (ÖAP)

Landesprogramm zur Stärkung und Weiterentwicklung
des ökologischen Landbaus in Sachsen-Anhalt

mit Umsetzungskonzept und Fahrplan 2018 bis 2021

Impressum

- Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leipziger Straße 58 · 39112 Magdeburg
Telefon: +49 391 567-1950
Telefax: +49 391 567-1964
E-Mail: printmedien@mule.sachsen-anhalt.de
www.mule.sachsen-anhalt.de
- Redaktion: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung Landwirtschaft, Gentechnik, Berufliche Bildung, Veterinärwesen
- Layout: medien & werbeservice, Magdeburg
info@medien-werbeservice.de
- Fotos: Manuel Pape, www.oekolandbau.de©BLE, Bonn/Foto: Dominic Menzler

Ausgabe 05.2018



Vorwort

Die Erzeugung von regionalen und ökologischen Produkten ist eine große Chance für unsere Landwirtschaft. Wir brauchen mehr Ökolandbau, denn die Nachfrage nach Öko-Produkten in Sachsen-Anhalt wächst seit Jahren stärker als die heimische Erzeugung.

Auch unsere Umwelt profitiert davon. Die ökologische Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt, des Wassers, des Bodens und der Tiere.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den ökologischen Landbau weiter deutlich auszubauen. Ziel ist es, den Ökolandbau mittelfristig auf 20 Prozent der Fläche zu erweitern. Hierfür wollen wir entsprechende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen verbessern oder noch schaffen.

Die hohe Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln und das Interesse landwirtschaftlicher Betriebe an einer Umstellung auf den ökologischen Landbau bieten gute Voraussetzungen, dieses Ziel zu erreichen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hat in Abstimmung mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, den Verbänden des Ökolandbaus, dem Bauernverband, dem Bauernbund und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft dazu einen Öko-Aktionsplan mit deutlicher Schwerpunktsetzung auf konkrete Maßnahmen entwickelt.

Dieses Umsetzungskonzept ist für mich der Handlungsleitfaden für die Jahre 2018 bis 2021 und darüber hinaus.

Aufbauend auf bereits erfolgreich umgesetzten und angestoßenen Maßnahmen werden durch den Öko-Aktionsplan zusätzliche Impulse zur Stärkung des Ökolandbaus und zur Erreichung des 20 Prozent-Ziels im Koalitionsvertrag in unserem Bundesland gegeben.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Magdeburg, den 21. Februar 2018

Inhalt

	Vorwort.....	3
1.	Entwicklung Ökolandbau in Sachsen-Anhalt	5
1.1	Angaben zu Anzahl und Fläche der Betriebe	5
1.2	Betriebsstrukturen und Betriebsgröße.....	5
2.	Zielsetzung des Ökoaktionsplans	7
3.	Eckpunkte des Landesprogramms.....	8
3.1	Aufwand für besonders gesellschaftliche Leistungen langfristig und stabil fördern.....	9
3.1.1	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen.....	9
3.1.2	Weitere Förderung ökologisch wirtschaftender Betriebe	11
3.2	Ökolandbau in der Beruflichen Bildung stärken	11
3.3	Forschung und Wissenstransfer zum Ökolandbau deutlich ausbauen	12
3.4	Regionale Wertschöpfungsketten ausbauen – Veredlung, Verarbeitung und Vermarktung landeseigener Produkte erhöhen	13
3.5	Verbraucherinnen und Verbraucher aufklären.....	13
4.	Schlussbemerkungen.....	14
Anlage:		
	Umsetzungskonzept Öko-Aktionsplan (ÖAP) Sachsen-Anhalt und Fahrplan 2018 bis 2021 und darüber hinaus	15
	Abkürzungsverzeichnis	26

1. Entwicklung Ökolandbau in Sachsen-Anhalt

Der ökologische Landbau in Sachsen-Anhalt hat sich seit 1992 aus der Nische heraus zu einem stetig wachsenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Eine ausgewogene Förderung unter anderem im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen spielt für die Rentabilität und Stabilität ökologisch wirtschaftender Betriebe eine wichtige Rolle. Allerdings wird die positive Entwicklung des Ökolandbaus zunehmend durch Flächenkonkurrenz sowie stark steigende Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen gebremst.

Die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln wächst. Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe entscheiden sich für die ökologische Wirtschaftsweise. Beides bietet gute Voraussetzungen zur Ausweitung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt. Diese positive Entwicklung soll gestärkt werden.

1.1 Angaben zu Anzahl und Fläche der Betriebe

Der Trend des kontinuierlichen Anstiegs des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt hat sich im Jahr 2017 weiter fortgesetzt. Zum Jahresende 2017 waren 682 Öko-Unternehmen¹ gemeldet, davon waren 463 landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe. Das entspricht 10,6 Prozent der landwirtschaftlichen Unternehmen insgesamt in Sachsen-Anhalt. Am Jahresende 2017 wurden in Sachsen-Anhalt 73.046 Hektar ökologisch bewirtschaftet. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes betrug damit circa 6,2 Prozent.

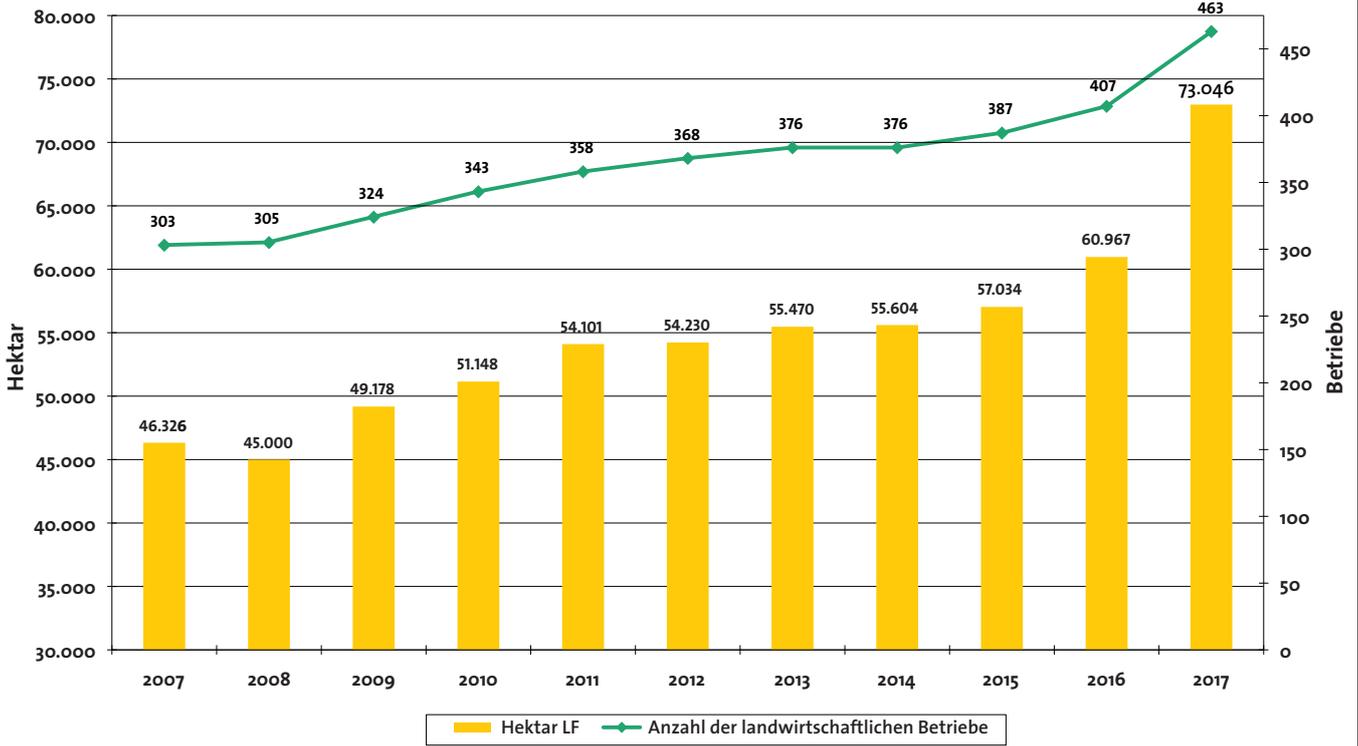
1.2 Betriebsstrukturen und Betriebsgröße

Die durchschnittliche Flächenausstattung je Betrieb in Sachsen-Anhalt beträgt circa 158 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, der Bundesdurchschnitt beträgt circa 58 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Dies ist besonders aus ökonomischer Sicht von Bedeutung, denn hieraus erwächst für die Betriebe in Sachsen-Anhalt eine große Chance und ein erheblicher Wettbewerbsvorteil, um auf dem Ökomarkt erfolgreich bestehen zu können.

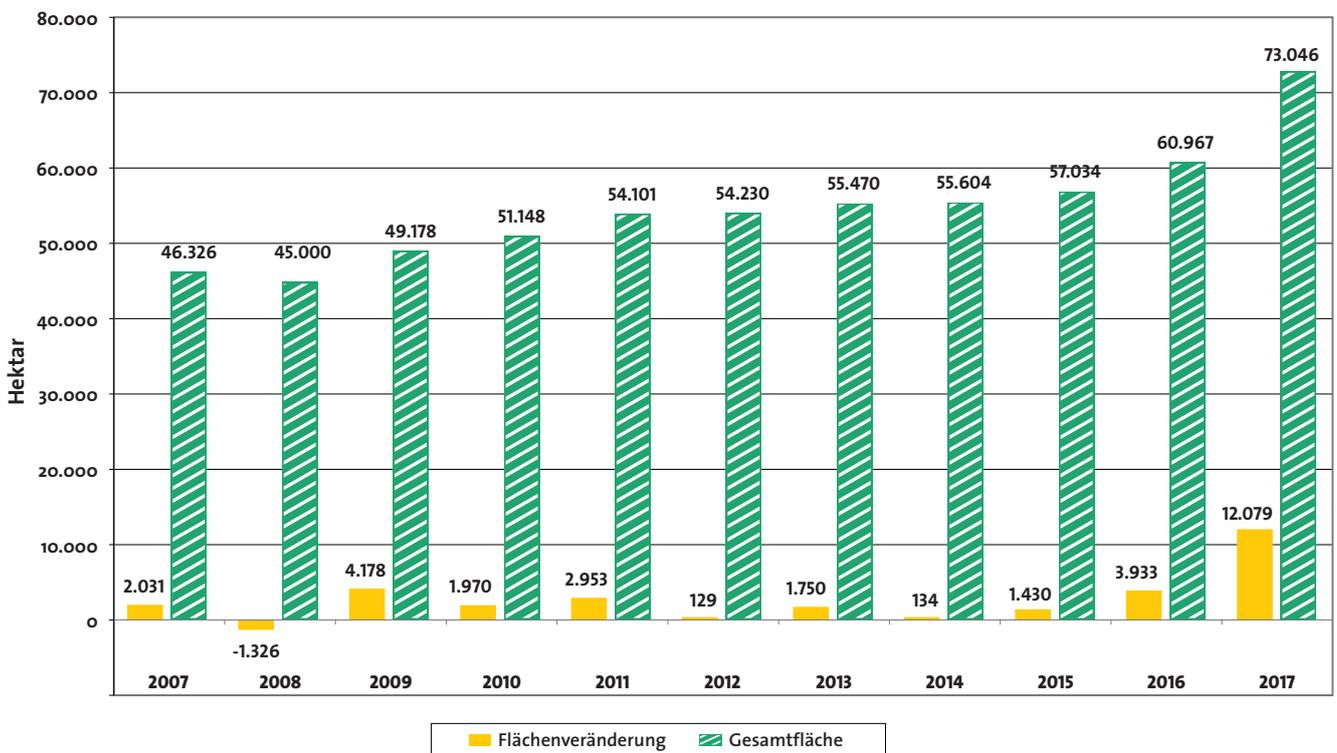
Die Betriebsstrukturen reichen von 60 kleineren Unternehmen unter 5 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bis zu 32 Betrieben über 500 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Der größte Anteil der Betriebe mit 199 Betrieben liegt im Bereich zwischen 10 bis 100 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Folgende Grafiken verdeutlichen die Entwicklung:

¹ Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)

Entwicklung der Fläche und Anzahl der ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen-Anhalt



Flächenveränderung gegenüber dem Vorjahr in Hektar



2. Zielsetzung des Ökoaktionsplans

Die Land- und Ernährungswirtschaft sind bedeutende Pfeiler der sachsen-anhaltischen Wirtschaft. Fast 62 Prozent der gesamten Bodenfläche Sachsen-Anhalts werden landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaft hat damit eine besondere Verantwortung für die natürlichen Ressourcen übernommen. Sie muss neben der Bewältigung ökonomischer und ökologischer Herausforderungen ihrer sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht werden. Insbesondere in schwach strukturierten ländlichen Gebieten ist sie oft der einzige bedeutende Wirtschaftssektor.

Der ökologische Landbau entspricht in besonderer Weise den Prinzipien einer nachhaltigen und umweltschonenden Landbewirtschaftung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Leitgedanke ist das Wirtschaften im Einklang mit der Natur.

Anforderungen, die an die ökologische Wirtschaftsweise gestellt werden:

- Schutz des Grundwassers und der Gewässer vor Nitrat, Phosphaten und Pflanzenschutzmitteln;
- Verringerung der Belastung von Lebensmitteln mit Rückständen und künstlichen Zusätzen;
- Erzeugung besonders hochwertiger naturbelassener Lebensmittel;
- Tiergerechte Haltung von Nutztieren, Flächenbindung der Tierhaltung und Vermeidung von Futtermittelimporten;
- Rückverfolgbarkeit und Regionalität;
- Freiheit von Agro-Gentechnik;
- Schutz der Biodiversität;
- Ganzheitliche Betrachtung von Produktion und Ressourcenschutz;
- Prinzip der Kreislaufwirtschaft;
- Beitrag zum Klimaschutz.

Durch seine Wirtschaftsweise hat der Ökolandbau gegenüber der „konventionellen“ Landwirtschaft je Produkteinheit häufig einen höheren Arbeitskräftebedarf. Daher sichert und schafft er in besonderem Maß Arbeitsplätze in der Landwirtschaft.

Die hohe Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln und das Interesse landwirtschaftlicher Betriebe an einer Umstellung auf den ökologischen Landbau bieten gute Voraussetzungen, um die Ausweitung des Ökolandbaus zu beschleunigen. Strategisches Ziel ist es einen Flächenanteil von 20 Prozent an der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Land zu erreichen.

Um den Ökolandbau in Sachsen-Anhalt zu stärken, hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) gemeinsam mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt (LLG), den Bio-Verbänden, dem Bauernverband, dem Bauernbund und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft einen Öko-Aktionsplan mit Umsetzungskonzept und Fahrplan 2018 bis 2021 und darüber hinaus entwickelt.

3. Eckpunkte des Landesprogramms

Im Mittelpunkt des Öko-Aktionsplans mit Umsetzungskonzept für die Jahre 2018 bis 2021 befinden sich fünf Handlungsfelder, denen Schlüsselpositionen für ein weiteres Wachstum des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt zukommen:

1. Aufwand für besondere gesellschaftliche Leistungen langfristig und stabil fördern;
2. Ökolandbau in der Beruflichen Bildung stärken;
3. Forschung und Wissenstransfer zum Ökolandbau deutlich ausbauen;
4. Regionale Wertschöpfungsketten ausbauen: Veredlung, Verarbeitung und Vermarktung landeseigener Produkte erhöhen;
5. Verbraucherinnen und Verbraucher aufklären.

Im Rahmen der Umsetzung von 27 konkreten Maßnahmen innerhalb dieser fünf Handlungsfelder soll die Ökobranche zusätzliche Wachstumsimpulse erhalten.

Die zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen erforderlichen unterschiedlichen Herangehensweisen, Verantwortlichkeiten und zeitlichen Abläufe werden im Umsetzungskonzept zum Öko-Aktionsplan dargestellt und dienen als Fahrplan für die Jahre 2018 bis 2021.

Ein zeitlich befristeter „Kompetenzkreis“ unter Leitung des Fachreferates im MULE wird das Umsetzungskonzept begleiten, zeit- und maßnahmenorientiert arbeiten und die Beratungs- und Informationsaufgaben wahrnehmen. Diesem „Kompetenzkreis“ sollten Vertreterinnen und Vertreter aller landwirtschaftlichen Verbände, der LLG sowie der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (AMG) angehören.

Maßgebliche Bedeutung wird den vier zu bildenden Arbeitsgruppen für die Bereiche Förderung, Vollzugsfragen, Marketing/Vermarktung und Vernetzung der Forschung beigemessen. Diese werden mit konkreten Problemlösungen beauftragt und bereiten Entscheidungen vor, wie zum Beispiel Vorschläge für Förderkriterien auf der Grundlage des Förderrahmens oder Vorschläge für Marketingmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Umsetzung des Öko-Aktionsplans für Sachsen-Anhalt wird als ein dynamischer Steuerungsprozess verstanden, der im Rahmen von Anpassungen an aktuelle Entwicklungen und rechtliche Bedingungen im Zeitraum von 2018 bis 2021 und darüber hinaus auf den Weg gebracht werden soll.

3.1 Aufwand für besonders gesellschaftliche Leistungen langfristig und stabil fördern

3.1.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014-2020 sichert mit einer Vielzahl von Förderprogrammen die Rahmenbedingungen für die weitere kontinuierliche Förderung der Umstellung auf den ökologischen Landbau und dessen Beibehaltung.

Damit wird das politische Ziel verfolgt, den Ökolandbau weiter voranzubringen und mittelfristig auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszubauen. Aus diesem Grund wird die Einführung ökologischer Anbauverfahren im Betrieb besonders gefördert. Des Weiteren wird auch die Beibehaltungsprämie erhöht, um Betriebe weiterhin zu unterstützen und um Rückumstellungen zu vermeiden. Daher gelten ab 2018 folgende Flächenprämien für Ackerland, Grünland, Gemüse und Dauerkulturen sowie Ansätze für den Kontrollkostenzuschuss:

Einführung Ökologische Anbauverfahren

in den ersten beiden Jahren

- Bisher: 230 EUR zukünftig: 403 EUR je Hektar Ackerland / Grünland
- Bisher: 415 EUR zukünftig: 1215 EUR je Hektar Gemüse
- Bisher: 750 EUR zukünftig: 1657 EUR je Hektar Dauerkulturen

in den Jahren drei bis fünf

- Bisher: 230 EUR zukünftig: 273 EUR je Hektar Ackerland / Grünland
- Bisher: 415 EUR zukünftig: 468 EUR je Hektar Gemüse
- Bisher: 750 EUR zukünftig: 975 EUR je Hektar Dauerkulturen

Beibehaltung Ökologische Anbauverfahren

- Bisher: 230 EUR zukünftig: 273 EUR je Hektar Ackerland / Grünland
- Bisher: 415 EUR zukünftig: 468 EUR je Hektar Gemüse
- Bisher: 750 EUR zukünftig: 975 EUR je Hektar Dauerkulturen

Kontrollkostenzuschuss: 50 EUR je Hektar, max. 600 Euro/Antragsteller

Die Auswertung des Antragsverfahrens 2017 im Ökolandbau hat eine überdurchschnittlich gute Nachfrage und einen Zuwachs bei der geförderten Fläche ab dem Jahr 2018 auf insgesamt 72.000 Hektar (Stand 2017: 55.000 Hektar) ergeben. Das zeigt, dass die Erhöhung der Förderung ein geeignetes Mittel ist, um den Ökolandbau im Land auszubauen.

Darüber hinaus ist grundsätzlich eine Teilnahme an Programmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-Richtlinie) vom 28.10.2014² oder der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen vom 10.11.2014³ möglich. Über diese Richtlinien werden beispielsweise:

² veröffentlicht im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt 2015, Seite: 441

³ veröffentlicht im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt 2015, Seite: 383

- Maßnahmen zur Schaffung von Strukturelementen (Blühstreifen und Schonstreifen),
- die Pflege von extensiven Obstbeständen oder
- die Beweidung mit Schafen und Ziegen gefördert.

Ebenso besteht bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Möglichkeit, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie den Natura-2000-Ausgleich zu erhalten. Doppelförderungen sind dabei immer auszuschließen.

Weiterhin ist die Antragstellung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft (MLU) vom 16.09.2015⁴ möglich.

Insgesamt erfolgt mit der Förderung eine starke Flankierung des weiteren Wachstums im Sektor Ökolandbau. Folgend findet sich eine tabellarische Auflistung der Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt für den ökologischen Landbau.

Tabelle 1: Auflistung der Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt für den ökologischen Landbau (Quelle: MULE, Referat 55)

Förderprogramm- (Nr.)	Jahr	Antragsteller (Anzahl)	Fläche (Hektar)	Zahlung (EURO)
2463	2011	316	41.509	7.834.07
2463	2012	333	43.605	8.279.712
2463	2013	337	44.775	8.657.947
2463	2014	338	44.587	8.690.508
2463, 6601	2015	353	47.784 ⁵	4.780.310
2463, 6601	2016	365	48.600	11.451.746

Legende:

Förderprogramm-Nr.: 2463 Ökologische Anbauverfahren (Förderperiode 2007-2013),

*Förderprogramm-Nr.: 6601 Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau (Förderperiode 2014-2020),
angegeben sind jeweils die Zahlungen im betreffenden Jahr und die geförderten Flächen.*

⁴ veröffentlicht im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt 2015, S. 533

⁵ 2015 Flächenzuwachs aufgrund der Förderanträge des neuen Förderprogramms 6601, Zahlung aber erst 2016, parallel lief das alte Förderprogramm 2463 weiter

3.1.2 Weitere Förderung ökologisch wirtschaftender Betriebe

Darüber hinaus wird Ökobetrieben im Bereich der investiven Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms besondere Bedeutung beigemessen. Im Auswahlverfahren werden dem Produktionsverfahren durch zusätzliche Punkte entsprechende Prioritäten eingeräumt.

Gefördert werden Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten und Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Auch Investitionen, die der Erzeugung, Verarbeitung oder Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen, werden über dieses Programm gefördert.

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung über die Maßnahme der Marktstrukturverbesserung. Gefördert werden können in diesem Programm Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung sowie Erzeugerzusammenschlüsse.

In Sachsen-Anhalt wird die Beratung landwirtschaftlicher, garten- und weinbaulicher Betriebe auf einzelbetrieblicher Ebene grundsätzlich von privatrechtlichen Beratungskräften durchgeführt. Dieses System der landwirtschaftlichen Betriebsberatung wurde seit Gründung des Bundeslandes etabliert.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie in Sachsen-Anhalt hat in Umsetzung von EU-Recht die Rahmenbedingungen zur landwirtschaftlichen Betriebsberatung 2017 neu geregelt. Die Gesamtkoordinierung zum landwirtschaftlichen Beratungswesen obliegt der LLG.

Die LLG stellt sich auf die Wissens- und Informationsbedarfe der Beratungskräfte und der Landwirtinnen und Landwirte unter anderem mit einem umfassenden jährlichen Fachfortbildungsprogramm ein.

3.2 Ökolandbau in der Beruflichen Bildung stärken

Zur Bewältigung der Anforderungen der heutigen Landbewirtschaftung wie auch des Ökolandbaus ist fundiertes Fachwissen nötig. Dies gilt für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe und im besonderen Maße für Unternehmen, die in die Produktionsweise des ökologischen Landbaus neu einsteigen wollen. Eine stärkere Integration des ökologischen Landbaus in die berufliche Bildung ist notwendig. Die dazu wesentlichen geplanten Maßnahmen werden gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung umgesetzt. Gemäß Koalitionsvertrag ist darüber hinaus ein einjähriger Fachschulbildungsgang Ökologischer Landbau als gegebenenfalls länderübergreifender Bildungsgang vorgesehen.

Bei der Vermittlung von standortangepasstem Praxiswissen wird das Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Tierhaltung Iden der LLG fachliche Unterstützung leisten oder vermitteln.

3.3 Forschung und Wissenstransfer zum Ökolandbau deutlich ausbauen

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt zu verbessern und die produktionstechnische Entwicklung für die regionalen Betriebe zu stärken, ist vorgesehen, die Möglichkeiten der Demonstrationsbetriebe zum Wissenstransfer besser als bisher zu nutzen und die Landesforschung intensiv zu vernetzen.

Für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Ökolandbaus ist die Verwendung von Saatgut von Öko-Sorten eine wichtige Bedingung. Es werden alle Möglichkeiten der Initiierung von Forschungsvorhaben im Rahmen der Zukunftsstrategie Ökolandbau des Bundes geprüft.

In Zusammenarbeit mit der LLG sind darüber hinaus konkrete Maßnahmen vorgesehen, die innovative Betriebs- und Anbausysteme stärken und weiterentwickeln sowie hohe Tierschutz- und Tierhaltungsstandards sichern.

In Sachsen-Anhalt besteht mit der von der EU-Kommission entwickelten Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP AGRI) die Möglichkeit, mit Partnerinnen und Partnern innovative Projekte durchzuführen. Dadurch soll eine schnellere und inhaltlich weitgehende Überleitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in Unternehmen realisiert werden. Dies gilt es mit entsprechenden Projekten zu nutzen.

Die Ergebnisse aus beiden in der LLG am Standort Bernburg seit 1994 durchgeführten Dauerfeldversuchen sind essentiell für die Abschätzung langfristiger Entwicklungen im Ökolandbau. Daneben werden zahlreiche weitere Versuche mit aktuellem Bezug an den Standorten Bernburg und Beetzendorf angelegt und ausgewertet. Dazu gehört die Prüfung von Sorten unter ökologischen Bedingungen und Öko-Sorten. Die neutrale und unabhängige Prüfung von Sorten in den Landessortenversuchen auf regionale Eignung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten.

Von unschätzbarem Wert werden darüber hinaus die zu erwartenden Ergebnisse aus den Dauerfeldversuchen der Versuchsstation des Helmholtz Umweltforschungszentrums in Bad Lauchstädt sein. Die Versuchsstation wurde 1895 von Prof. Dr. Max Maercker gegründet. 1902 wurde der noch heute bestehende Statische Düngungsversuch angelegt. Im Mittelpunkt der Untersuchungstätigkeit stand immer wieder die Wirkung mineralischer und organischer Düngung auf Ertrag und Qualität der Kulturpflanzen, später auch auf den Boden.

Die Versuchsstation Bad Lauchstädt führt Klimakammer-, Warmhaus- und Kalthausexperimenten sowie im Freiland Versuche in verschiedenen Ökosystemen durch. Ziel der Versuchsanstellungen ist es, die Zusammenhänge zwischen Boden, Pflanze, Klima besser zu verstehen.

Das durch Dauerfeldversuche erworbene Wissen trägt damit praktisch zu einer nachhaltigen Bodennutzung bei und wird auch zukünftig unentbehrlich sein.

3.4 Regionale Wertschöpfungsketten ausbauen – Veredlung, Verarbeitung und Vermarktung landeseigener Produkte erhöhen

Derzeit steht dem deutlich geringen Angebot ökologisch erzeugter Produkte eine wachsende Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach ökologisch und regional erzeugten Lebens- und Futtermitteln gegenüber.

Um einen Ausgleich und eine höhere Wertschöpfung zu erzielen, ist von der Erzeugung, über die Aufbereitung, Verarbeitung und Vermarktung bis hin zum Handel eine Verbesserung und Erweiterung des Angebots notwendig. Hierfür ist eine Vielzahl konkreter Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (AMG) vorgesehen.

Mit der AMG und der Biohöfegemeinschaft Sachsen-Anhalt e.V. (BHG) verfügt das Land über Akteurinnen und Akteure, deren jeweilige Kompetenzen stärker zu verknüpfen sind. Diese haben folgende fachliche Schwerpunkte:

- AMG: Marketing, Vermarktung, Netzwerk Ernährungswirtschaft;
- BHG: Branchenkenntnisse, Branchenvernetzung Ökolandbau.

Aufgrund der Struktur der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sind besonders auch überregional tätige, in Sachsen-Anhalt ansässige Unternehmen mit leistungsfähigen Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten, zu fördern. Ballungszentren wie Berlin und Hamburg und auch süddeutsche Regionen sind Standorte mit leistungsfähigen Absatzstrukturen und wichtige Vermarktungsplätze für sachsen-anhaltische Öko-Betriebe. Um diese Märkte zu erschließen, ist der Besuch von regionalen und überregionalen Messen unverzichtbar. Das Land Sachsen-Anhalt geht daher bewusst den Weg über Messen.

3.5 Verbraucherinnen und Verbraucher aufklären

Ein nachhaltiger Anstieg des Konsums ökologisch erzeugter Produkte wird nur dann gelingen, wenn Verbraucherinnen und Verbrauchern der „Mehrwert“ von Ökoprodukten bewusst wird.

Informationsarbeit und Verbraucheraufklärung stehen in enger Verbindung zu Vermarktung und Marketingaktionen und sind Grundlage für einen kontinuierlichen Absatz von Ökoprodukten und somit Vorbereitung für einen Ausbau von Produktion und Veredlung ökologischer Produkte.

Durch Informationen über die Produkte und die Erzeugungsbedingungen vom Öko-Betrieb bis zur Verkaufsstätte kann Transparenz hergestellt, Vertrauen in regionale Bioprodukte erhöht und mögliche Vorbehalte abgebaut werden, denn immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher verlangen den Nachweis, wie und wo ihre Lebensmittel hergestellt werden.

Der Agrarpolitische Arbeitskreis Ökologischer Landbau in Sachsen-Anhalt (APÖL) und der Ring Ökologische Landbauinitiative Sachsen-Anhalt (RÖL) verstehen sich als gleichberechtigte Dachverbände des ökologischen Landbaus. Die Verbände des ökologischen Landbaus arbeiten konstruktiv zusammen und vertreten als politisches Sprachrohr den überwiegenden Teil der Ökobetriebe in Sachsen-Anhalt.

Die BHG als Förderverein für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft in Sachsen-Anhalt realisiert in enger Zusammenarbeit mit den genannten Verbänden vielfältige Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Ökolandbaus. Sie ist kontinuierlicher Partner im Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) und arbeitet intensiv mit der Koordinierungsstelle der LLG zusammen.

Diese Organisationsstruktur ermöglicht den Verbänden eine abgestimmte politische Interessenvertretung im Land. Sie bietet mit APÖL und RÖL den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern einen konstruktiven und fachkompetenten Ansprechpartner und mit der BHG die Plattform für eine wirksame Informationsarbeit und Verbraucheraufklärung.

Bestehende und bewährte Instrumentarien zur Verbraucheraufklärung und Entwicklung von Wertschöpfungsketten sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden.

4. Schlussbemerkungen

Mit dem Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt und dem Umsetzungskonzept sollen die Bemühungen der Öko-Branche bei der Erschließung des Marktpotentials für Öko-Erzeugnisse unterstützt, die Rahmenbedingungen für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe verbessert und der Neueinstieg in die ökologische Produktion erleichtert werden.

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher wollen heute wissen, wo und wie die angebotenen Lebensmittel erzeugt wurden. Öko-Erzeugnisse tragen diesem Bedürfnis in besonderer Weise Rechnung. Im Rahmen der Umsetzung des Öko-Aktionsplans bis zum Jahr 2021 sollen in speziellen Arbeitsgruppen Strategien zur Verbesserung des Ökolandbaus, weitere Vorschläge für konkrete Arbeits- und Umsetzungsschritte entwickelt und konkrete Projekte initiiert werden. Die Umsetzung des Aktionsplanes erfordert ein flexibles Vorgehen, einige Maßnahmen erfordern auch eine weitere Differenzierung und Konkretisierung, die erst im Zuge des Umsetzungsprozesses und in Abhängigkeit von den geschaffenen Rahmenbedingungen deutlich werden wird.

Ein starker Ökolandbau ist ein wichtiges Element in einer starken sachsen-anhaltischen Landwirtschaft insgesamt.

Anlage

Umsetzungskonzept zum Öko-Aktionsplan (ÖAP)
Sachsen-Anhalt und Fahrplan 2018 bis 2021
und darüber hinaus

1. Aufwand für besonders gesellschaftliche Leistungen langfristig und stabil fördern			
1.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen – Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen			
Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortlichkeiten	Zeitraumen
Stabil und durchgehend angebotene Beibehaltungsprämie auf jeweils höchstmöglichem GAK-Niveau	Für alle ökologisch bewirtschaftete Flächen wird eine Förderung angestrebt. Hierzu ist vorgesehen, neben der neu eingeführten „Flexi-Regelung“ auch künftig Neu-, Erweiterungs- bzw. Verlängerungsanträge anzubieten.	MULE	kontinuierlich
Erhöhte und praxisnahe Umstellungsförderung	Verbesserung der Liquidität insbesondere in der Umstellungsphase – deshalb ist eine zeitnahe Auszahlung Öko-Förderung nach Ablauf des Verpflichtungszeitraumes erforderlich	MULE	ab 2018
Etablierung von Kombinationsmöglichkeiten mit weiteren Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	Bessere Kombinationsmöglichkeiten mit den bestehenden Programmen	MULE	ab 2018
Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise auch in NATURA 2000-Gebieten und in weiteren Gebieten mit Schutzgebietsauflagen	Es wird angestrebt, im Rahmen der Umsetzung der neuen Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) Förderinstrumentarien zu entwickeln, die die Leistungen des ökologischen Landbaus hinreichend ausgleichen.	MULE	ab 2018

1.2 Weitere Förderung ökologisch wirtschaftender Betriebe

Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortlichkeiten	Zeitraumen
Marktstruktur- und Investitionsförderung allgemein: Weitere kontinuierliche Förderung bei investiven Maßnahmen auf hohem Niveau, um Umwelt- und Tierschutzziele zu erreichen	Keine Priorisierung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben (bei den Auswahlkriterien erhalten Unternehmen des Ökolandbaus jedoch zusätzliche Punkte)	MULE	Entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen
Einflussnahme auf die Ausgestaltung des GAK-Rahmens oder Schaffung separater Förderinstrumentarien	Erweiterung um einzelbetriebliche Maßnahmen zu Lagerung, Verarbeitung und Vermarktung von Bioprodukten sowie zum mechanischem Pflanzenschutz	MULE	Entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen
	Beurteilung und Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten von einzelbetrieblichen Maßnahmen (konzeptionell und investiv) zur Verarbeitung und Vermarktung von Bioprodukten Das Land setzt sich für die Förderung von besonders tierhaltungsgerechten Stallbauten ein (z.B. für horntragende Milchkühe)	MULE	Entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen
Vergabe von Landesflächen	Entwicklung von Konzepten und Rahmenbedingungen, die den Spezifika des ökologischen Landbaus sowie den Zielen des ÖAP Rechnung tragen, im Besonderen bei der Vergabe von Landesflächen und bei der Vergabepolitik der BVVG	MULE / Landgesellschaft Sachsen-Anhalt	schnellstmöglich
	Einbeziehung alternativer Finanzierungsformen für den Landerwerb mit Bezug zur ökologisch-sozialverträglichen Bewirtschaftung (Bspl. Bio-Boden Genossenschaft eG; BioHöfe Stiftung)	Betriebe/ Verbände ÖL	mittelfristig

Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortlichkeiten	Zeitraumen
Einzelbetriebliche Beratung	Festigung der bestehenden (i.d.R. verbandsgebundenen) privatrechtlichen Beratungsstrukturen im ökologischen Landbau und der mit diesen kooperierenden Fachberatern als etabliertes Beratungsangebot für umstellungswillige, sich in Umstellung befindliche und bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe; Kommunikation dieser Strukturen und Benennung der Ansprechpartner über eine entsprechende Internet-Liste inkl. Information über die ÄLFF	LLG / Verbände des ÖL	schnellstmöglich
	Fortführung Infoveranstaltungen für umstellungs-interessiere Betriebe / Wissenstransfer zu speziellen Themen	LLG / Verbände des ÖL / LBV	2018 ff.
	Einsetzen für die Fortführung des Beratungsförderungsprogrammes des BÖLN	MULE	mittelfristig
	Begleitung des Wissenstransfers und Fachinformationssystem/ Einrichtung eines Expertengremiums (LLG; HS; MLU, HNEE)	LLG / Verbände des ÖL	schnellstmöglich
	Abstimmung der Aus- und Weiterbildung von Öko-BeraterInnen mit den bestehenden bundesweiten Strukturen	LLG / Verbände des ÖL	schnellstmöglich
Anerkennung des Ökolandbaus als produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme	Im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z.B. Windpark) bei Eingriffen in den Naturraum zur Minderung des Drucks am Bodenmarkt und der Verringerung des Verlustes an LN mit engem regionalem Bezug	MULE	schnellstmöglich

2. Ökolandbau in der Beruflichen Bildung stärken

Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortlichkeiten	Zeitraumen
Integration des Themenschwerpunktes Ökolandbau als fester Bestandteil in die Lehrpläne aller landwirtschaftlichen Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen.	Vorschlag an MB zur Überarbeitung der Lehrpläne für alle landwirtschaftlichen Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen unter dem Aspekt einer integrierten Berücksichtigung ökologischer Anbau- und Tierhaltungsverfahren bei allen Lehrinhalten	MULE	bis 2020
	Vorschlag an den Berufsbildungsausschuss der zuständigen Stelle auf Selbstbefassung mit der Thematik „Etablierung überbetrieblicher Lehrgänge Ökolandbau“ an der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau als Teil der betrieblichen Berufsausbildung	MULE	schnellstmöglich
	Initiative gegenüber MB zu einer möglichen Einführung einer obligatorischen Weiterbildung von Lehrkräften in den landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen zu Themen des ökologischen Landbaus	MULE / MB	schnellstmöglich
	Fachliche Unterstützung durch ZTT Iden; Kooperationsvereinbarungen mit Praxisbetrieben mit ökologischer Milchviehhaltung auch in anderen Bundesländern, um standortangepasstes Praxiswissen für landwirtschaftliche Berufsausbildung zur Verfügung zu stellen	MULE / LLG	schnellstmöglich
Etablierung eines einjährigen Fachschulbildungsgangs Ökologischer Landbau am Standort Salzwedel	Vorschlag an MB zur Prüfung, ob für die benachbarten Bundesländer ein länderübergreifendes Angebot eines einjährigen Fachschulbildungsgangs Ökologischer Landbau sinnvoll sein kann	MULE / MB	schnellstmöglich
Aufbau Praxisnetzwerk Demonstrationsbetriebe	Einbindung beispielgebender regionaler Ökobetriebe für die Unterstützung der Umstellung konventioneller Betriebe	LLG / Verbände des ÖL	schnellstmöglich

Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortlichkeiten	Zeitrahmen
Hochschulausbildung Ökolandbau	Initiative der LLG im Rahmen Kooperationsvereinbarung mit HS Anhalt zur Stärkung der fachlichen Kompetenz/ Ausbildung im Ökolandbau	LLG / HS Anhalt	mittelfristig
	Etablierung eines dualen Bachelor-Studiengangs Ökolandbau und Vermarktung – Zusammenarbeit mit dem diesbezüglichen Angebot der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und ökologisch wirtschaftenden Ausbildungsbetrieben in Sachsen-Anhalt	MULE / FH Anhalt / HNEE	mittelfristig
Weitere Bildungsebenen einbeziehen	Einflussnahme auf Verankerung von Pflichtinhalten zu Öko-Lebensmitteln in Ausbildungsberufen des Ernährungshandwerks und der Ernährungsindustrie	MULE / MW	schnellstmöglich
	Bildungsinhalte zu gesunder Ernährung in allgemeinbildenden Schulen anregen	MULE / MB	schnellstmöglich

3. Forschung und Wissenstransfer zum Ökolandbau deutlich ausbauen

Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortlichkeiten	Zeitraumen
Möglichkeiten, Demonstrationsbetriebe zum Wissenstransfer nutzen	Planung ergänzender Maßnahmen gemeinsam mit den Verbänden des ÖL und den Demonstrationsbetrieben des BÖLN unter Berücksichtigung der Aktivitäten des Bundesnetzwerkes	MULE / LLG / Verbände des ÖL	schnellstmöglich
	Stärkere Einbeziehung der Demonstrationsbetriebe in den Öko-Feldtag der LLG und in die Jahrestagung zum ökologischen Landbau, Etablierung Öko-Feldtage auch auf anderen Standorten (z.B. Beetzendorf, Gadegast)	MULE / LLG / Verbände des ÖL	schnellstmöglich
	Aufbau eines weiterführenden landesweiten Netzes von Demonstrationsbetrieben über das Bundesprogramm hinaus und Einbindung in den Wissenstransfer durch die intensivierte Zusammenarbeit mit den Anbauverbänden	MULE / LLG / Verbände des ÖL	schnellstmöglich
Landesforschung intensiv vernetzen	Erhalt des Versuchsstandortes Bernburg (Lö-Standort) und der Versuchsstation Beetzendorf (D-Standort) der LLG als Voraussetzung für die Weiterführung von Versuchen zum ökologischen Acker- und Pflanzenbau	MULE / LLG	laufend
	Nutzung von Synergieeffekten durch Vernetzung der Versuchstätigkeit LLG mit den Forschungsvorhaben der Öko-Verbände im Rahmen der Maßnahmen F+E (BÖLN)	LLG / Verbände des ÖL	schnellstmöglich
	Regelmäßige Gestaltung von gemeinsamen Hochschultagen (MLU, HS, Verbände des ÖL) mit der LLG zum Austausch von Wissenschaft, Beratung und Praxis	LLG / MLU / HS Anhalt / Verbände ÖL	schnellstmöglich

Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortlichkeiten	Zeitraumen
Nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit des biologischen Landbaus durch Verwendung von Saatgut von Öko-Sorten	Prüfung der Verwendung der im Rahmen der Zukunftsstrategie des Bundes vorgesehenen zusätzlichen Mittel für F+E-Vorhaben bei der Pflanzenzuchtforschung im ÖL (züchterische Bearbeitung von Populationssorten u. Neuzüchtungen nach Öko-Zucht-RL, ökologische Vermehrung von Arten, Berücksichtigung spezifischer pflanzenbaulicher und Qualitätsaspekte), Einbindung in Forschungsvorhaben analog der Eiweißpflanzenstrategie Bund, Landesortenprüfung, regionale Sorten-Empfehlungen an den Versuchsstandorten der LLG (Test von öko-gezüchteten Sorten) und Wertprüfungen im Auftrag des Bundessortenamtes für öko-gezüchtete Sorten	LLG / Verbände des ÖL	mittelfristig
Innovative Betriebs- und Anbausysteme stärken und weiterentwickeln in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Acker- und Pflanzenbau / Zentrum für Gartenbau und Technik	Entwicklung von Strategien für den biologischen Pflanzenschutz, insbesondere Erarbeitung von Konzepten zum kupferfreien Anbau in den Bereichen Obst-, Wein-, Kartoffel-, Gemüse- und Hopfenbau, Verringerung der Importe von ausländischen Betriebsmitteln nach Sachsen-Anhalt, Schaffung einer Plattform für den Informationsaustausch, um neue Lösungen zu finden und auszuprobieren (DLG-Feldtage)	LLG / Verbände des ÖL	kontinuierlich
Sicherung von hohen Tierschutz- und Tierhaltungsstandards in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Tierhaltung und Technik Iden als Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Nutztierhaltung	Konzeption zur Erhaltung regionaler alter Rassen (einschließlich Bienen); Strategien für Zweinutzung bei Huhn, Rind und Ziege, Erarbeitung von Vorschlägen für Stallbaulösungen im Ökolandbau, Weiterentwicklung der Systeme stallnaher Freiausläufe und stallnaher Milchviehweiden, Ausstiegskonzepte Antibiotika einschließlich Trockensteller, Erstellung und ständige Aktualisierung einer Liste von mit Homöopathie und Naturheilverfahren arbeitenden Tierärzten	MULE / LLG / Verbände ÖL	mittelfristig

4. Regionale Wertschöpfungsketten ausbauen – Veredlung, Verarbeitung und Vermarktung landeseigener Produkte erhöhen			
Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortlichkeiten	Zeitraumen
Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung wechselseitiger Kompetenzen AMG: Marketing / Vermarktung / Netzwerk Ernährungswirtschaft BHG: Branchenkenntnisse / Branchenvernetzung ÖL	Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung und anschließenden Untersetzung eines Rahmenkonzeptes zur regionalen und überregionalen Vermarktung für in Sachsen-Anhalt erzeugte Bio-Produkte	MULE / AMG / Verbände ÖL	2018
	Entwicklung eines grundlegenden Kommunikations-, Informations- und Weiterbildungskonzeptes	MULE / AMG / Verbände ÖL	2018 - 2019
Auf- und Ausbau der vertikalen Wertschöpfungskette landwirtschaftliche Urproduktion – Erfassung/ Aufbereitung und Verarbeitung in Unternehmen der Ernährungswirtschaft – Vermarktung in und außerhalb von Sachsen-Anhalt für Produkte außerhalb von Wegen der Direktvermarktung	Erfassung von Situation und Potentialen für die einzelnen Stufen dieser Wertschöpfungskette	MULE / AMG / Verbände ÖL	2018
	Auswertung und Erarbeitung von produktspezifischen Maßnahmenplänen	MULE / AMG / Verbände ÖL	2018
	Umsetzung der einzelnen Maßnahmenpläne	MULE / AMG / Verbände ÖL	ab 2019
Nachfragepotential nach regionalen und biologischen Lebensmitteln weiter ausbauen	Unterstützung der Einführung regionaler/ biologischer Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung öffentlicher Einrichtungen (z. B. Landtag, MULE; Kindergärten/ Schulen)	AMG / Verbände ÖL / Unternehmen	mittelfristig

Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortlichkeiten	Zeitraumen
Unterstützung engräumiger regionaler Wertschöpfungsketten: landwirtschaftliche Urproduktion – regionale handwerkliche Verarbeitung – Vermarktung mit Bezug zur jeweiligen Region	Begleitung und Unterstützung eines Pilotprojektes (Region östliches Harzvorland) (stufenweise)	BHG / AMG / Landkreise	2018 - 2020
	Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojekts, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen	BHG / AMG	ab 2019
	Umsetzung von Projekten in weiteren Regionen	BHG / AMG / regionale Akteure	ab 2019
	Prüfung Kontrollkostenzuschuss für gewerbliche Unternehmen	MULE	mittelfristig

5. Verbraucherinnen und Verbraucher aufklären			
Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortlichkeiten	Zeitraumen
Öffentliche Wahrnehmung des Ökolandbaus und seiner Akteure stärken	Stärkung der Öko-Kompetenzpartner im Land durch aktive Einbindung in die Entwicklung und Umsetzung des Öko-Aktionsplanes	MULE	kontinuierlich
	Unterstützung der im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten der Öko-Kompetenzpartner durch Projektförderung und weitere Finanzierungswege	MULE	kontinuierlich
Sicherung der Prozessqualität	Einflussnahme auf Gestaltung rechtlicher Rahmenbedingungen für die ökologische Produktion – Vereinfachungen, Transparenz, Beständigkeit	MULE / LLG / Verbände ÖL	kontinuierlich
	Stärkung der prozessorientierten Ökokontrolle und Intensivierung der Betrugsprävention zur Sicherung von Produktqualität und Verbrauchervertrauen	MULE / LLG / Verbände ÖL	kontinuierlich
	Informationsinitiativen für LW-Betriebe und Unternehmen der Lebensmittel- und Futtermittelverarbeitung, Schaffung von Transparenz des behördlichen Handelns und der durch die amtlichen Kontrollen erzielten Ergebnisse	MULE / LLG / Verbände ÖL	schnellstmöglich

Maßnahmen	Erläuterung	Verantwortlichkeiten	Zeitraumen
	Etablierung eines kontinuierlichen Dialogs zwischen MULE, Kontrollbehörde, Kontrollstellen und Öko-Anbauverbänden mit dem Ziel eines praxisnahen Vollzugs und der Weiterentwicklung der EU-Öko-VO/ EU-Kontroll-VO	MULE / LLG / Verbände ÖL	schnellstmöglich
Absicherung der Finanzierung von Projekten für die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verbraucheraufklärung	(Wieder-)einrichtung eines separaten Haushaltstitels, der den besonderen Anforderungen des Ökoaktionsplanes Rechnung trägt	MULE	schnellstmöglich
	Nutzung der Möglichkeiten des BÖLN in den Bereichen Messen und Ausstellungen sowie Verbraucherinformation	MULE / BLE / BHG	kontinuierlich
	Suche nach Wegen zur Kofinanzierung von BÖLN-Maßnahmen durch Landesmittel zur Reduzierung des Eigenmittelanteils	MULE / BLE	schnellstmöglich
Fortführung und Weiterentwicklung bestehender und bewährter Instrumentarien zur Verbraucheraufklärung und Entwicklung von Wertschöpfungsketten	Organisation und Durchführung der Ökoaktionstage beim zentralen Landeserntedankfest in Magdeburg	BHG	jährlich
	Aktualisierung und Neuauflage Bio-Einkaufsführer Print/ Online/ App (Landesförderung)	BHG	2018
	BioAbendmärkte Halle / Magdeburg / On Tour (Förderung BÖLN)	BHG	kontinuierlich
	BioRadAtlas – 2. Entwicklungsphase (Förderung BÖLN – Kofinanzierung Land)	BHG	2018 - 2019
	Bio-Branchentreffen (Finanzierung alle 3 Jahre durch ST)	BHG	jährlich, Finanzierung 2019
	Teilnahme sachsen-anhaltischer Unternehmen an der BioFach, an der BioNord und BioOst	AMG / BHG	jährlich / ab 2018

Abkürzungsverzeichnis

AMG	Agrarmarketinggesellschaft
ÄLFF	Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BHG	Biohöfegemeinschaft
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BÖLN	Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DLG	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft
EU-Öko-VO	EU-Öko-Verordnung
EU-Kontroll-VO	EU-Kontroll-Verordnung
F+E Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
HNEE	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
HS	Hochschule
LBV	Landesbauernverband
LLG	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LW-Betriebe	Landwirtschaftsbetriebe
MB	Ministerium für Bildung
MLU	Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
MW	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
ST	Sachsen-Anhalt
ZTT Iden	Zentrum für Tierhaltung und Technik
Verbände ÖL	Verbände des ökologischen Landbaus

